



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 4. November 2020
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2019.JGK.6736
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP): Controlling 2016 – 2020 / 9. Zwischenbericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Wichtige Ergebnisse aus dem 9. Zwischenbericht des ESP-Programms	2
3.2.1	Wirtschaftliche Bedeutung der ESP-Standorte.....	2
3.2.2	ESP-Standorte	3
3.2.3	Berichterstattung Teilprogramm SAZ.....	3
3.2.4	Empfehlungen für die Programmperiode 2020 – 2024Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	3
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	4
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	4
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	4
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	5

1. Zusammenfassung

Das Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) des Kantons Bern besteht aus den Teilprogrammen ESP Wirtschaft und Strategische Arbeitszonen (SAZ). ESP und SAZ befinden sich an ausgewählten Standorten für wirtschaftliche Nutzungen. Das ESP-Programm bezweckt die raumplanerische Sicherung dieser Standorte und die Koordination unter den involvierten Direktionen bzw. kantonalen Fachstellen. Die ESP und SAZ haben eine besondere Bedeutung für die Förderung des Wirtschaftsstandorts Bern. Sie werden vom Regierungsrat im kantonalen Richtplan behördenverbindlich festgelegt. Mit dem vorliegenden 9. Zwischenbericht werden die Controllingarbeiten für die Programmperiode 2016 bis 2020 dokumentiert, die Entwicklung der 21 aktiv bewirtschafteten ESP und der 5 strategischen Arbeitszonen (SAZ) aufgezeigt sowie Empfehlungen für die nächste Programmperiode unterbreitet. Das kantonale ESP-Programm hat wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Bern ausgelöst. Es hat sich bewährt und wird nach wie vor als richtig und wichtig erachtet, was nicht ausschliesst, dass gewisse Justierungen nötig sind. Im Hinblick auf die kommende Programmperiode 2020 –

2024 müssen deshalb die Prozesse innerhalb des ESP-Programms überprüft und gegebenenfalls optimiert werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG, SR 700), Artikel 1 und 3
- Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV, SR 700.1), Artikel 1 und 2
- Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0), Artikel 99
- Kantonaler Richtplan 2030, Massnahme C_04
- Kantonale Wirtschaftsstrategie 2025

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Der Kanton Bern lancierte im Jahr 1989 das Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP-Programm). Ziel des Programms ist die raumplanerische Förderung der Bereitstellung von Nutzungsflächen an gut erschlossenen Lagen für wirtschaftliche Aktivitäten. In der Programmperiode 2016 – 2020 gliederte sich das ESP-Programm in zwei Teilprogramme: ESP Wirtschaft und das flankierende Projekt der strategischen Arbeitszonen SAZ. Die ESP- und SAZ-Standorte werden im Richtplan Kanton Bern behördenverbindlich festgelegt (Massnahmenblatt C_04). Sie haben eine besondere Bedeutung für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bern. Gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 1316/2016 vom 23. November 2016 wird über das ESP-Controlling 2016 – 2020 in Form des 9. Zwischenberichtes an den Regierungsrat informiert. Gegenstand des vorliegenden 9. Zwischenberichts ist das Controlling der 21 aktiv bewirtschafteten ESP-Standorte und die Berichterstattung über die 5 SAZ. Der Zwischenbericht zeigt den allgemeinen Programmfortschritt auf, weist den zukünftigen Handlungsbedarf aus und formuliert Empfehlungen für die nächste Programmperiode des ESP-Programms 2020 – 2024.

► *Detaillierte Angaben zur Auftragserfüllung aus den RRB 1316/2016 sind im Kapitel 2 des 9. Zwischenberichtes zu finden*

3.2 Wichtige Ergebnisse aus dem 9. Zwischenbericht des ESP-Programms

3.2.1 Wirtschaftliche Bedeutung der ESP-Standorte

Die Nachfrage nach Gewerbe- und Industrieflächen an zentralen Lagen ist im Kanton Bern nach wie vor gross. Insbesondere entlang der Hauptverkehrsachsen – A1, Bern-Burgdorf-Langenthal und Thun-Bern-Biel – sind Flächen mit hoher Standortgunst für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen gesucht. Das Bereitstellen von Standorten an äusserst zentraler Lage und mit bester Erschliessung im Rahmen des ESP-Programms ist deshalb auch aus wirtschaftlicher Sicht für den Kanton von grosser Bedeutung. Die wirtschaftliche Entwicklung an den im kantonalen Richtplan aufgeführten ESP-Standorten zeigt denn auch eine überproportionale Zunahme der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung in den ESP im Vergleich zum gesamten Kanton und bestätigt das ESP-Programm in seinen Zielsetzungen und seiner Umsetzung.

► *Detaillierte Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Bern und in den ESP sind im Kapitel 3 des 9. Zwischenberichtes zu finden*

3.2.2 ESP-Standorte

Im Rahmen des ESP-Controllings 2016-20 wurden die 21 aktiven ESP einer qualitativen, integralen Beurteilung unterzogen und kategorisiert. Es wurden keine Umkategorisierungen vorgenommen. Während der Programmperiode 2016-20 wurde ein Standort in das ESP-Programm aufgenommen:

- ESP-A/SAZ Langenthal-Thunstetten Oberhard-Wolfhusenfeld

Auch das ESP-Programm muss mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umgehen. So wurden im Sinne der Konzentration der knappen kantonalen Ressourcen die Mittel und Kräfte weiterhin schwerge- wichtig an den Premium-Standorten eingesetzt. Dies sind die Standorte ESP Bern Ausserholligen, Bern Wankdorf, Biel Bözigenfeld und Thun Nord.

► *Detaillierte Begründungen zur Kategorisierung und Priorisierung sowie die komplette Liste aller ESP sind im Kapitel 4 des 9. Zwischenberichtes zu finden*

3.2.3 Berichterstattung Teilprogramm SAZ

Im Rahmen der Weiterentwicklung der SAZ-Strategie wurde die strategische Ausrichtung des Teilpro- gramms SAZ neu definiert. Die neue Ausrichtung fokussiert künftig bei Standortfestlegungen verstärkt auf die Themen Einzoning, Verfügbarkeit, Realisierungshorizont und Erschliessung. Damit weiterhin der Nachfrage nach geeigneten Flächen für die Neuansiedelungen von Unternehmen entsprochen werden kann, wurde in den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) der zweiten Genera- tion neue geeignete SAZ-Standorte gesucht. Aufgrund der Arbeiten während der Programmperiode 2016 – 2020 wurden die Standorte SAZ Wiedlisbachmoos und Schönbrunnen aus dem Programm entlassen; der Standort SAZ Oberhard wurde neu in das Teilprogramm SAZ aufgenommen.

► *Detaillierte Angaben zu den SAZ sind im Kapitel 5 des 9. Zwischenberichtes zu finden*

3.2.4 Empfehlungen für die Programmperiode 2020 – 2024 Verhältnis zu den Richtlinien der Re- gierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Das kantonale ESP-Programm wird aufgrund der damit ausgelösten Entwicklung als richtig und nach wie vor wichtig erachtet. Die Herausforderung besteht darin, in den kommenden Jahren den sich verändern- den Rahmenbedingungen adäquat Rechnung zu tragen. Neben der Konzentration und dem gezielten und fokussierten Einsatz der knappen kantonalen Ressourcen stehen Fragen der Siedlungsentwicklung nach innen, der Arbeitszonenbewirtschaftung und der Abstimmung mit den regionalen Planungen im Zentrum der nächsten Programmperiode. Gestützt auf das Controlling 2016 – 2020 sowie diverse Fach- diskussionen werden folgenden Empfehlungen für die kommende Programmperiode 2020 – 2024 formu- liert:

- Die AG ESP soll in der aktuellen Funktion und Zusammensetzung weiterhin die Umsetzung und Wei- terentwicklung des ESP-Programms steuern.
- Das jährliche Monitoring wird weiterhin durchgeführt; es soll jedoch stärker als Steuerungsinstrument des ESP-Programms eingesetzt werden. Zu diesem Zweck kann das ESP-Monitoring gegebenenfalls optimiert werden. Nach Ablauf von vier Jahren soll wiederum ein Controlling erfolgen.
- Die Kommunikationsbestrebungen des AGR sollen in der nächsten Programmperiode grundsätzlich weitergeführt werden. Die Informationskanäle werden jedoch überprüft und gegebenenfalls optimiert. Dabei ist insbesondere die Nutzung von bereits bestehenden digitalen Kanälen zu prüfen.
- An der Einteilung der ESP-Standorte in die Kategorien „aktiv, premium“, „aktiv, 2. Priorität“, „passiv, weitgehend realisiert“, „passiv, sistiert“ und „Entlassung“ soll festgehalten werden. Damit kann weiter- hin ein effizienter Einsatz der kantonalen Ressourcen ermöglicht werden. Diese sollen auch in der

kommenden Programmperiode schwerwichtig für Premium-Standorte eingesetzt werden. Ein gezielter Einsatz an anderen ESP wird damit nicht ausgeschlossen.

- Angaben zu Verfügbarkeit und Entwicklungsmöglichkeiten von Flächen müssen möglichst rasch und unkompliziert zur Verfügung gestellt werden und von klar definierten Nutzerkreisen (z.B. Standortförderung Kanton Bern, Investoren, etc.) bei Bedarf abgerufen werden können. Es ist zu prüfen, welche Instrumente dazu am besten geeignet sind.
- Die Aufnahme neuer Standorte in das ESP-Programm soll weiterhin nur bei hohem Nutzen und kantonaalem Interesse erfolgen. In erster Linie werden die in den RGSK 2021 ausgeschiedenen Arbeitsplatzschwerpunkte in Betracht gezogen.
- In der kommenden Controllingperiode bleibt das Thema der Nutzungsdurchmischung an geeigneten ESP-Standorten aktuell. Es soll mit den definierten Kriterien weitergearbeitet werden.
- Der Status (Kategorie) der ESP soll unverändert bleiben.
- Die kommenden Arbeiten an den SAZ sollen sich auf die Erkenntnisse der SAZ-Strategie stützen, damit die Bereitstellung von attraktiven Flächen für die Wirtschaft zielgerichtet weitergeführt werden kann. Die im kantonalen Richtplan bestehenden Standorte sollen aktiv bewirtschaftet werden. Mit der Konkretisierung der neuen potenziellen SAZ sollen zusätzliche Flächen gesichert werden.
- Die Prozesse innerhalb des ESP-Programms müssen überprüft und gegebenenfalls optimiert werden. Dabei geht es primär um die Effizienzsteigerung, die Fokussierung des ESP-Programms sowie die Optimierung der Begleitung der ESP-Standorte.

► *Detaillierte Angaben zu den Herausforderungen und Empfehlungen für die Programmperiode 2016 – 2020 sind im Kapitel 6 des 9. Zwischenberichtes zu finden*

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Das kantonale Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte steht in engem Zusammenhang mit anderen raumrelevanten Strategien, Konzepten und Planungen (z.B. Richtplan, Wirtschaftsstrategie etc.). Die ESP-Geschäftsstelle gewährleistet, dass die Anliegen des ESP-Programms in diese einbezogen werden (kantonaler Richtplan 2030 inkl. Thema der Siedlungsentwicklung nach innen, RGSK, Raumplanungsbericht, Arbeitszonenbewirtschaftung, etc.).

Im Schwerpunkt „Nachhaltige Raumentwicklung fördern“ der Regierungsrichtlinien 2019 – 2022 hält der Regierungsrat explizit fest: „Der Kanton Bern ist ein attraktiver Innovations- und Investitionsstandort. Er fördert die Vernetzung von Forschung und Wirtschaft“. Eine kontinuierliche weitere Bearbeitung des ESP-Programms ist nötig, um seine Wirkung weiterhin entfalten zu können.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Die Weiterführung der Arbeiten des ESP-Programms wird im Rahmen des mehrjährigen Ausgabebewilligung 2019 – 2022 für die Begleitung des kantonalen ESP-Programms finanziert. Bis Ende 2022 wird der DIJ die erforderliche Ausgabebewilligung für die Begleitung der nächsten Programmperiode 2020 – 2024 beschliessen.

Die Organisation des ESP-Programms wird beibehalten. Die Arbeiten werden mit den bestehenden personellen Ressourcen beim AGR erfüllt.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Auf die ESP-Standortgemeinden wirkt sich das ESP-Programm positiv aus. Die ESP-Standorte sind aus kantonalen, regionalen und kommunalen Sicht wichtige wirtschaftliche Entwicklungsgebiete. Sie schaffen

günstige Voraussetzungen und fördern die Entwicklung, Aufwertung und Umstrukturierung an zentralen, attraktiven und hervorragend erschlossenen Lagen.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die Auswertungen der Entwicklung der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung an den einzelnen ESP zeigen, dass das Programm einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft und der nachhaltigen Entwicklung des Kantons Bern leistet. Es ist ein zentrales Element der kantonalen Standortpolitik und ein wichtiges und unbestrittenes Standbein der Raum- und Wirtschaftsentwicklung des Kantons Bern.

Beilagen

- RRB Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP); Controlling 2016 - 2020 / 9. Zwischenbericht
- Controlling 2016 - 2020 des ESP-Programms / 9. Zwischenbericht